Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 369/2025 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Herr Gal	1.3	FBL 1	FBL 2	FBL 9	
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	10.11.2025

TOP	**Mitteilung** **Informationen zum Rechenzentrum von Microsoft**

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß dem Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 30.09.2024 zum TOP 36 „Informationen zum Rechenzentrum von Microsoft" in Verbindung mit einem Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2024 (Beschlussvorlage Nr. 382/2024) wurde eine weitere Beantwortung der Fragen zu einem späteren Zeitpunkt zugesagt. Dementsprechend werden hier die, der Verwaltung bisher vorliegenden Informationen dargestellt.

1. Stromversorgung

Für den Betrieb des Rechenzentrums wird von Microsoft sehr viel Strom benötigt. Ist die Stromversorgung der Stadt und der umliegenden Gemeinden beim Betrieb der Rechenzentren im Rhein-Erft-Kreis durch den Grundversorger gesichert?

Die Anbindung des Rechenzentrums an das bestehende Stromnetz wurde im Rahmen der Planung geregelt. Dabei wurde sichergestellt, dass die benötigten Kapazitäten im vorgesehenen Umfang vom Netzbetreiber bereitgestellt werden. Die Vorhabenträgerin hat sich verpflichtet, das Stromnetz nur im Rahmen der festgelegten Kapazitäten zu nutzen, sodass die allgemeine Stromversorgung in Bergheim und Umgebung auch während des Betriebs des Rechenzentrums gewährleistet bleibt.

Der Strombedarf ist laut Energieeffizienzgesetz von Microsoft aus erneuerbaren Energien zudecken. Wird Microsoft selber Wind- und Solarenergie in Bergheim aufbauen und den Bedarf zu decken?

Auf dem Gelände des Rechenzentrums sind Photovoltaikanlagen vorgesehen, die im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans und nach den baulichen Gegebenheiten umgesetzt werden sollen.

2. Allgemeine Sicherheit

Das Rechenzentrum ist als kritische Infrastruktur zu betrachten. Erfolgt ein Schutz gegen ungewollte Einwirkungen auf die Strom- und Wasserversorgung des Rechenzentrums (siehe TESLA)? Wären bei derartigen Einwirkungen auch die Stadt und ggf. umliegende Gemeinden betroffen? Ist des Weiteren der Schutz vor Spionage, Sabotage, Militärische/terroristische Anschläge sichergestellt? Gibt es hierzu eine Bewertung der Kreispolizeibehörde oder anderer Sicherheitsorgane? Ist des Weiteren der Schutz vor Spionage, Sabotage, Militärische/terroristische Anschläge sichergestellt? Gibt es hierzu eine Bewertung der Kreispolizeibehörde oder anderer Sicherheitsorgane?

Das Rechenzentrum unterliegt den für kritische Infrastrukturen geltenden Sicherheitsanforderungen (KRITIS-VO). Der Betreiber ist verpflichtet, geeignete organisatorische und technische Schutzmaßnahmen vorzuhalten und regelmäßig zu überprüfen.
Für den öffentlichen Raum nimmt die Ordnungsbehörde der Kreisstadt Bergheim die ihr zustehenden Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr. Zu darüber hinaus gehenden Lagen und Bewertungen sind die zuständigen Sicherheitsbehörden und Netzbetreiber federführend.
Die Gebäude- und Grundstückssicherung wird mit den Planungsverantwortlichen abgestimmt und nach den baulichen und rechtlichen Vorgaben umgesetzt. Dazu zählen u. a. geregelte Zutritts- und Durchlasskontrollen sowie eine durchgehende Einfriedung des Areals, einschließlich der Nebenanlagen. Während der Bauphase werden gesonderte Sicherungsmaßnahmen umgesetzt.

3. Wasserversorgung nach aktuellem Planungsstand

Wird die Wasserversorgung der Stadt und der umliegenden Gemeinden bei Betrieb des Rechenzentrums durch den Netzbetreiber gewährleistet sein?

Das Rechenzentrum arbeitet mit einem geschlossenen Kühlsystem mit einer angeschlossenen Wassertankanlage.

Neben dem technischen Kühlwasserbedarf besteht der übliche Wasserverbrauch für Sanitär- und Sozialbereiche. Der zuständige Versorger hat sich im Rahmen der Planung zur Bereitstellung einer festgelegten maximalen Trinkwassermenge verpflichtet. Zugleich bestätigt der Versorger, dass sich durch die Bereitstellung der vereinbarten maximalen Entnahmemengen keine nachteiligen Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet Bergheim und der umliegenden Gebiete ergeben.

Ist die Löschwasserversorgung dauerhaft gesichert?

Um eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser zu gewährleisten, wird im Plangebiet ein zusätzlicher Löschwasserteich oder -behälter vorgehalten.

4. Schutz gegen Unfälle und Feuer

Für den Notstrombetrieb durch Generatoren werden 700.000 l Diesel bevorratet.

Bei der Nutzung als Rechenzentrum mit drei geplanten Rechenzentrumsgebäuden im Endausbau ist entsprechend der vorliegenden Planung eine Lagerung von bis zu ca. 3.400 Tonnen Dieselkraftstoff auf dem Gelände notwendig. Die Dieselbevorratung erfolgt dezentral.

Wurden alle Einsatzszenarien durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst betrachtet?

Im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung erfolgt eine Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.

Wird mit Microsoft eine Vereinbarung getroffen eine Betriebsfeuerwehr einzusetzen wie bei anderen Großunternehmen?

Es gibt aktuell keinen Bedarf zum Betrieb einer eigenen Betriebsfeuerwehr. Die Gefahrenabwehr wird durch die örtliche Feuerwehr sichergestellt.

Für die Lagerung von großen Mengen Diesel ist beim Auslaufen von Flüssigkeiten oder einer Beschädigung der Tanks bereits ein Umweltgutachten erstellt worden, die auch eine Stellungnahme der Unteren Wasser- und Umweltbehörde beinhaltet?

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für das Rechenzentrum wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher auch die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt. Zudem sind die Errichtung und der Betrieb der Notstromaggregate Gegenstand des noch nicht abgeschlossenen und parallellaufenden BImSch-Verfahrens.

5. Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums

Bei einer Abwärmenutzung von ca. 80 MW können 8.000 - 10.000 Haushalte in unserer Stadt versorgt werden. Ist hierfür eine Fernwärmenetz vorgesehen und welchen Einfluss wird das auf die kommunale Wärmeplanung haben?

Die Vorhabenträgerin und die Kreisstadt beabsichtigen in einem separaten Vertrag eine Vereinbarung zur Nutzung der Abwärme zu schließen, um die jeweils gültigen Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes umzusetzen. Dazu wurden bisher die wesentlichen Bestandteile und Eckpunkte des geplanten Vertrages vereinbart. Diese müssen nun, auch in Abhängigkeit mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung, weiter qualifiziert werden. Der Abschluss des Abwärmenutzungsvertrages ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung für den 1. Bauabschnitt.

Die Stadt prüft derzeit in Zusammenarbeit mit Energieunternehmen, in welchem Umfang und auf welche Weise die Abwärme genutzt werden kann. Neben einem möglichen Nahwärmenetz werden weitere Nutzungsmöglichkeiten, etwa für Unternehmen mit Wärmebedarf oder spezielle Agraranwendungen, untersucht.

6. Auswirkungen auf die Stadt Bergheim

Können die Auswirkungen des Rechenzentrums insgesamt auf die Kreisstadt Bergheim aufgezeigt werden?

Die Ansiedlung des Rechenzentrums hat für die Kreisstadt Bergheim vielfältige Auswirkungen, die über die rein bauliche und technische Umsetzung des Vorhabens hinausgehen. Diese betreffen unter anderem infrastrukturelle, organisatorische und gesellschaftliche Bereiche. Zur Koordination der unterschiedlichen Themenfelder wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe („TaskForce Microsoft") eingerichtet, die die relevanten Fragestellungen bereichsübergreifend begleitet.

Ist die Verwaltung auf die Veränderungen personell und finanziell eingestellt?

Die personelle und finanzielle Ausstattung der Verwaltung wird bei Bedarf an die mit der Ansiedlung verbundenen Entwicklungen angepasst.

Sind hier bereits Fördermittel vom Land, Bund, EU oder auch UN beantragt worden?

Es wurden keine Fördermittel beantragt.

Hat sich die Verwaltung bereits mit anderen Kommunen und Städten in Verbindung gesetzt bei vergleichbaren Großansiedlungen? Exemplarisch die Gemeinde Grünheide mit der Ansiedlung von TESLA?

Im Rahmen der TaskForce Microsoft erfolgt zu den jeweils aktuellen Fragestellungen eine enge interkommunale Abstimmung mit Kommunen mit vergleichbaren Themenstellungen.